

## Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

**Vorhaben:** TSR Deutschland GmbH & Co. KG– Wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks sowie die Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf einer Lagerfläche von 33.000 m<sup>2</sup> mit einer Lagerkapazität von 27.500 t Errichtung und Betrieb einer Paketschrottpresse mit einer Durchsatzkapazität von 10 t/d

**Gemarkung:** Ammendorf, **Flur:** 12,  
**Flurstück(e):** 518, 80/2, 80/3, 81/12, 24/4

**hier:** Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

### Ergebnis der UVP-Vorprüfung

Im Ergebnis der Vorprüfung gemäß § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG stelle ich fest, dass das Vorhaben: **Wesentliche Änderung einer Anlage zur zeitweiligen Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks sowie die Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen auf einer Lagerfläche von 33.000 m<sup>2</sup> mit einer Lagerkapazität von 27.500 t Errichtung und Betrieb einer Paketschrottpresse mit einer Durchsatzkapazität von > 10 t/d (TSR Deutschland GmbH & Co. KG) nicht UVP- pflichtig ist**, da das Vorhaben aufgrund einer überschlägigen Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Der Entscheidung lagen folgende Unterlagen zu Grunde:

Antragsunterlagen nach BImSchG vom 10.10.2024 mit folgendem wesentlichen Inhalt:

- Antrag/ Allgemeine Angaben
- Angaben zur Anlage und zum Anlagenbetrieb
- Stoffe/ Stoffdaten/ Stoffmengen
- Emissionen/ Immissionen (Luftschadstoffe, Geruch, Lärm): u.a. Staubimmissionsprognose vom 16.07.2024, Schallimmissionsprognose vom 02.08.2024
- Wassergefährdende Stoffe/ Löschwasser/ Abwasser
- Abfälle/ Wirtschaftsdünger
- Ausführungen zur Anlagensicherheit, zum Arbeitsschutz und zum Brandschutz
- Angaben zum Naturschutz (u.a. FFH-Vorprüfungen vom 20.08.2024)

Darüber hinaus wurde folgende weitere Quelle einbezogen:

- Daten des GIS-Auskunftssystems des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 02/2025),
- Daten des Amtlichen Raumordnungs-Informationssystem des Landes Sachsen-Anhalt (Stand 02/2025),
- Daten des Denkmalinformationssystems Sachsen-Anhalt (Stand 02/2025),
- Daten des Geofachdatenservers, LHW-Hochwassergefahrenkarten (Stand 02/2025)

## **Begründung**

### Gliederung

1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens
2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage
3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG
4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen
5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

### **1. Überschlägige Beschreibung der relevanten Merkmale des Vorhabens**

Die TSR Deutschland GmbH & Co. KG (TSR) betreibt am Standort Halle Radewell eine Anlage zur Lagerung von Eisen- und Nichteisenschrotten, einschließlich Autowracks, sowie zur sonstigen Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 27.500 t und Gesamtlagerfläche von 33.000 m<sup>2</sup>.

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb einer Schrottpaketierpresse mit einem Durchsatz von > 10 t/d. Mit dieser Änderung soll das Leistungsspektrum des Standortes erweitert werden, sodass die wirtschaftliche Absicherung für die Zukunft im Bereich des Metallrecyclings weiterhin gegeben ist.

Die Paketschrottpresse wird ergänzend zu der am Standort betriebenen Schrottschere die Varianz der Verarbeitungskapazität zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen erhöhen. Eine Erhöhung des Durchsatzes der genehmigten Behandlungskapazität für die Gesamtanlage oder eine Erhöhung der genehmigten Lagerkapazität ist damit nicht verbunden. Mit der Errichtung und dem Betrieb einer effizienter und leiser arbeitenden Paketschrottpresse sollen die zu pressenden Mengen von der Schere wegverlagert werden.

Die wesentlichen Inhalte der Änderung sind:

- bauliche und entwässerungstechnische Erneuerung von ca. 4.500 m<sup>2</sup> befestigter Lagerflächen im Lagerbereich für Nichteisenschrotte (BE 1 NE-Lager) in Beton- oder Asphaltbauweise
- Errichtung und dauerhafter Betrieb einer Paketschrottpresse des Herstellers ATM mit einem Durchsatz von > 10 t/d im Bereich des NE-Lagers
- bauliche Errichtung einer Lärmschutzwand mit 8 m Höhe sowie von Lagerboxen zur Zwischenlagerung von Schrotten mit 4 m Höhe aus verschiedenen Baustoffen
- Entwässerung der BE 1 NE-Zwischenlagerflächen über ein Rohrrigiolen-Versickerungssystem unterhalb der Lagerflächen mit vorgeschalteten Abscheidesystemen wie Ölabscheidern und Substratfiltern. Die Paketschrottpresse als Verwendungsanlage WGK 2 erhält einen eigenen Abscheider, die weitere Entwässerung erfolgt ebenfalls über Substratfilter in das Rohrrigiolensystem

### **2. Beschreibung der relevanten Merkmale des Standortes und der Ausgangslage**

Die geplanten Änderungen finden auf dem Betriebsanlagengelände der TSR Deutschland GmbH & Co. KG am Standort Halle (Radewell), Gemarkung Ammendorf, Flur 12, Flurstü-

cke 518, 80/2, 80/3, 81/2, 24/4 statt. Das Anlagengelände befindet sich im Flächennutzungsplan gekennzeichnet als gewerbliche Baufläche. Das direkte Umfeld des Standortes ist durch gewerbliche Nutzung und Wohnbauflächen geprägt.

Das Betriebsgelände befindet sich nicht innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes, nicht in einem Naturschutzgebiet, nicht in einem FFH-Gebiet und nicht in einem Biosphärenreservat.

Die Abstände der Anlage zu nächsten Schutzgebieten sind in Tabelle 1 aufgeführt.

**Tabelle 1:** Abstand in m zum geplanten Aufstellort der Paketschrottpresse

<b>Bezeichnung</b>	<b>Lage</b>	<b>Abstand</b>
FFH Gebiet „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (FFH0141LSA)	südwestlich	ca. 230 m
Landschaftsschutzgebiet „ Bergbaufolgelandschaft Bruckdorf“ (LSG0110HAL)	nordöstlich	ca. 200 m
EU-Vogelschutzgebiet „Saale-Elster-Aue südlich Halle“ (SPA0021LSA)	südwestlich	ca. 230 m
Naturschutzgebiet „Saale-Elster-Aue bei Halle“ (NSG0173)	südwestlich	ca. 230 m

### **3. Einordnung des Vorhabens gemäß Anlage 1 UVPG**

Die bestehende Anlage mit einer Lagerkapazität von insgesamt 27.500 t Metallschrotten und Lagerfläche von 33.000 m<sup>2</sup> wird in die Nr. 8.7.1.1 Anlage 1 UVPG eingestuft. Für diesen Anlagenteil ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Die bestehende Anlage mit 2 Fallwerken mit einer Schlagenergie von 50 Kilojoule oder mehr wird in die Nr. 3.10.1 Anlage 1 UVPG eingestuft. Für diesen Anlagenteil ist eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 UVPG i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

Geplant ist eine Erneuerung der bestehenden befestigten Lagerflächen und deren Oberflächenentwässerung, sowie die Errichtung einer Schrottpaketierpresse (> 10 t/d).

Da es hier zu Änderungen an der genehmigten Lagerfläche und den Betriebsablauf kommt, ist demnach für das geplante Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 7 Abs. 1 UVPG durchzuführen.

### **4. Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen**

- Minderung von Emissionen (Reinigung der Fahrwege, sowie Befeuchtung bei Bedarf; Einsatz von Maschinen nach dem Stand der Technik; Beschränkung der Fahrgeschwindigkeit der Fahrzeuge auf 10 km/h; Umschlaggeräte werden regelmäßig auf Verschleiß, welcher sich negativ auf Emissionen von Stäuben auswirken kann, überprüft; Schallschutzwände mit bis zu 8 m Höhe)
- Durchführung von geeigneten Schutzvorkehrungen, um den Zutritt Unbefugter zu vermeiden
- Verwenden und Lagern von wassergefährdenden Stoffen nach dem Stand der Technik (Wasserhaushaltsgesetz (WHG); Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV))

## 5. Beschreibung der Umwelteinwirkungen des Vorhabens und Einschätzung deren Nachteiligkeit unter Verwendung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG

Die nach § 67 BImSchG vom 30.10.2001 angezeigte Anlage, zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Eisen- und Nichteisenschrotten einschließl. Autowracks mit einer Gesamtlagerfläche von 33.000 m<sup>2</sup> und einer Gesamtlagerkapazität von 27.500 t wurde bei der Durchführung der allgemeinen Vorprüfung nach §§ 9 und 7 UVPG mitberücksichtigt.

### Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

#### - Luftschadstoffe

Die durch den Betrieb der Anlage verursachten Emissionen an Luftschadstoffen (hier: Partikel PM<sub>10</sub>, Partikel PM<sub>2,5</sub>, Gesamtstaub) erfüllen die Emissionsgrenzwerte der TA Luft.

In der Immissionsprognose vom 16.07.2024 wurde nachgewiesen, dass die Bagatellmassenströme eingehalten werden.

**Tabelle 2:** Bagatellmassenstrom nach Ziffer 4.6.1.1 TA Luft und berechnete Emissionen

Luftschadstoff	Bagatellmassenstrom [kg/h]	Emissionsmassenstrom [kg/h]
Gesamtstaub	0,1	0,04
Partikel (PM <sub>10</sub> )	0,08	0,01
Partikel (PM <sub>2,5</sub> )	0,05	0,002

Aus der obigen Tabelle 2 ist ersichtlich, dass der Bagatellmassenstrom für Stäube (Partikel PM<sub>10</sub>/Partikel PM<sub>2,5</sub> und Gesamtstaub) eingehalten ist und somit keine Ausbreitungsrechnung nach TA Luft für diese Komponenten erforderlich wird.

Durch die geplante wesentliche Änderung der TSR am Standort Halle ergeben sich keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit.

#### - Störfälle / Unfallrisiko

Die Gesamtanlage bildet aufgrund der störfallrelevanten Menge an gehandhabten Stoffen keinen Betriebsbereich gemäß § 2 Abs. 1 und Abs. 2 der Störfallverordnung (12. BImSchV).

#### - Schallemissionen

Anhand der Angaben in den Antragsunterlagen, insbesondere den Angaben in der Schallimmissionsprognose vom 02.08.2024 schätze ich ein, dass von den geplanten Änderungen keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit ausgehen werden.

Die geplante Änderung zur Errichtung und Betrieb einer Schrottpaketierpresse mit den geplanten Betriebszeiten werktags von 07:00 bis 20:00 werden keine höheren Geräuschbelastungen im nachbarschaftlichen Umfeld erwarten lassen unter Berücksichtigung der im Gutachten beschriebenen Grundlagen und Rahmenbedingungen.

Hinsichtlich des anlagenbezogenen Verkehrs wird in der Schallimmissionsprognose festgestellt, dass durch die kürzeren Fahrwege und die um etwa 2/3 reduzierte Anzahl der LKW-Fahrten für die Pakete im Ausgang zu den Abnehmern sich eine Minderung der Schallemissionen ergeben wird.

### Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Tier, Pflanzen und biologische Vielfalt sind nicht zu erwarten. Das Anlagengelände befindet sich nach dem Flächennutzungsplan auf einer gewerblichen Baufläche sowie im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB), womit die §§ 14 bis 17 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) nicht anzuwenden sind.

Die durch das Vorhaben beanspruchten Flächen beschränken sich auf ein langjährig gewerblich geprägtes Areal. Geschützte Arten, empfindliche Bestandteile des Ökosystems und ein relevantes Habitat-Potenzial sind am Standort nicht vorhanden. Eine zusätzliche Inanspruchnahme von für den Naturhaushalt wertgebenden Flächen sowie Eingriffe in Natur und Landschaft nach § 8 BNatSchG sind nicht vorgesehen.

In den vorliegenden Gutachten FFH-Vorprüfung für das Natura 2000-Gebiet DE 4638-401 „Saale-Elster-Aue südliche Halle“ (SPA) und das Natura 2000-Gebiet DE 4537-301 „Saale-, Elster-, Luppe-Aue zwischen Merseburg und Halle“ (FFH) wurde festgestellt, dass durch den Bau und Betrieb der Paketschrottpresse sowie der Errichtung einer Lärmschutzwand keine Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen bzw. der Kohärenz des Netzes Natura 2000 zu erwarten sein werden.

### Schutzgut Wasser

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Wasser sind mit dem geplanten Änderungsvorhaben nicht zu erwarten.

Die Anlage befindet sich in keinem Wasserschutzgebiet oder Heilquellenschutzgebiet und liegt nicht in einem HQ<sub>100</sub> Risikogebiet.

Im Zuge der geplanten Änderung am Standort erfolgt eine Sanierung der Betriebseinheit 1 (BE 1 „NE-Metalle mit Paketschrottpresse“), es erfolgt eine Erneuerung der betonierten Flächen und der entsprechenden Entwässerung.

In der BE 1 fällt kein Prozesswasser an, sondern nur Niederschlagswasser, welches entsprechend nach dem Entwässerungskonzept (Ingenieurbüro CIC) abgeleitet wird.

Der Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Hydraulikflüssigkeit der Schrottpaketierpresse) erfolgt entsprechend dem Stand der Technik und den wasserrechtlichen Anforderungen (insbesondere der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)).

### Schutzgut Boden und Fläche

Durch die technischen und betriebsorganisatorischen Maßnahmen kann die Freisetzung größerer Mengen an wassergefährdenden/ bodenverunreinigenden Stoffen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden.

Die im Abschnitt „Schutzgut Wasser“ genannten Schutzmaßnahmen zur Vermeidung der Freisetzung von wassergefährdenden Stoffen übernehmen auch die Funktionen als Schutzvorkehrungen gegen Bodenverunreinigungen.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Boden sind daher nicht zu erwarten.

### Schutzgut Klima

Relevante Wirkfaktoren auf das Klima werden durch das Vorhaben nicht hervorgerufen, da die Anlage keine relevanten Mengen an klimaschädigenden Gasen (insbesondere Kohlendioxid) emittiert.

### Schutzgut Landschaft

Erheblich nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Landschaft sind mit der Umsetzung des geplanten Vorhabens auf das ohnehin gewerblich geprägte Landschaftsbild nicht zu erwarten.

Der Standort ist durch die gewerbliche und Nutzung geprägt. Der Betriebsstandort selbst wird bereits seit Jahrzehnten als Schrottplatz genutzt. Ein negativer Einfluss auf das Erscheinungsbild Landschaft ist mit der geplanten Änderung nicht weiter zu erwarten

### Schutzgut kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

Da durch den Betrieb der geänderten Anlage keine zusätzlichen Emissionen verursacht werden, sind emissionsbedingte erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die im Umfeld der Anlage vorhandenen Kultur- und Sachgüter nicht zu erwarten.

Sollten im Rahmen der Bauarbeiten zur Umsetzung des Vorhabens Bodendenkmale festgestellt werden, sind die Anforderungen des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt umzusetzen.

### Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Wichtige Wechselwirkungseffekte wurden bereits bei der Beschreibung der Auswirkungen zu den einzelnen Schutzgütern berücksichtigt, so dass eine weitere vertiefende Betrachtung nicht erforderlich ist. Die durch das Vorhaben beeinflussten Wirkungspfade innerhalb der einzelnen betrachteten Schutzgüter ergaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das jeweilige Schutzgut. Für das Schutzgut Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sind somit keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten.